Morgen-Ausgabe.

„Berliner Tageblatt“
erscheint täglich zweimal mit Ausnahme des Sonntags, an welchem es nur in einer Morgenausgabe, und des Montags, an dem es nur in einer Abendausgabe ausgegeben wird. Man abonnirt außerhalb Berlin's bei allen Post-Anstalten des deutschen Reichs, Oesterreich-Ungarns, der Schweiz, Belgiens, der Niederlande (Holland), Rußlands, Dänemarks, Schwedens und Norwegens und der Donaufürstenthümer; in Berlin bei der Expedition Jerusalemerstr. 48; Filiale Friedrichstadt: Friedrichstr. 66, Filiale Königstadt: Königstr. 55; Filiale Louisenstadt: Prinzenstr. 41; bei allen Zeitungsspediteuren und Stadtpostämtern.
Chef-Redakteur: Arthur Levysohn in Berlin

Abonnements-Preis
auf das „Berliner Tageblatt“ nebst dem Illustr. Wißblatt „ULK“, der „Deutschen Lesehalle“ und den „Mittheilungen über Landwirthschaft, Gartenbau u. Hauswirthschaft“ beträgt vierteljährlich 5 M. 25 Pf., monatlich 1 M. 75 Pf. (für Berlin incl. Botenlohn, bei separater Zustellung des Abendblatt 25 Pf. Extra-Bestellgebühr pro Monat); für das Ausland direct pr. Kreuzband 13 Mk. pro Quartal. — Inserate à Zeile 50 Pf. (Berliner „Stadt-Anzeiger“ 30 Pf.) werden in der Expedition Jerusalemerstr. 48, sowie deren Filialen: Friedrichstr. 66, Königstr. 55, Prinzenstr. 41 angenommen.
Druck und Verlag von Rudolf Mosse in Berlin.

Berliner Tageblatt.

Nr. 33. Berlin, Sonntag, den 20. Januar 1884. **XIII. Jahrgang.**

Für **Februar** und **März**

werden Abonnements auf das „Berliner Tageblatt“ nebst seinen vier werthvollen Beiblättern: Illustr. Wißblatt „ULK“, illustr. Sonntagsblatt „Deutsche Lesehalle“, „Mittheilungen über Landwirthschaft, Gartenbau und Hauswirthschaft“ und „Industrieller Wegweiser“ entgegengenommen von allen Postanstalten, in Berlin von sämmtlichen Zeitungs-Spediteuren, sowie allen Stadt-Postämtern, zum Preise von nur

3 Mark 50 Pf.

für alle 5 Blätter zusammen.

Allen neu hinzutretenden Abonnenten

wird der gegenwärtig im Feuilleton erscheinende neueste Romans von

Wilkie Collins:

„Herz und Wissen“,

gegen Einsendung der Postquittung **gratis und franco** nachgeliefert.

Dieser Roman hat in England ein ungewöhnliches Aufsehen erregt. Er übertrifft an Spannungsreiz und dichterischem Werth fast alle früheren Romane, die der erfindungsreiche Verfasser der „Frau in Weiß“ bis jetzt veröffentlicht hat. Die Fäden der Handlung sind so künstlerisch verschlungen, daß das Interesse bis zum letzten Augenblick in Athem gehalten wird.

Justizminister c/a. Gericht.

Man schreibt uns von guter Seite:

Zum dritten Mal innerhalb zwei Jahren hat das preußische Abgeordnetenhaus sich mit einer Gesetzesvorlage zu beschäftigen, welche die Staatsregierung, und zwar unter Gutheißung durch den Justizminister, eingebracht hat, obgleich die obersten Gerichtshöfe der Provinzen, auf welche das Gesetz sich bezieht, in bestimmtester Form und unter eingehendster Begründung —, gestützt auf das Gutachten der ihnen unterstellten Land- und Amtsgerichte, — sich gegen die Vorlage erklärt haben. Die Landgüterordnung für Westfalen ist gegen das nachdrückliche Gutachten des Oberlandesgerichts zu Hamm, die Landgüterordnung für die Mark Brandenburg gegen das des Kammergerichts zu Berlin eingeführt worden, jetzt beräth das Abgeordnetenhaus über die Landgüterordnung für Schlesien, deren Einführung von dem Oberlandesgericht zu Breslau nicht nur für völlig überflüssig, sondern geradezu für schädlich erklärt worden ist.

Diese in den Annalen der preußischen Gesetzgebung gewiß einzig dastehende Nichtbeachtung des Urtheils der Gerichte trat in ganz besonders greller Beleuchtung dem preußischen Volke vor Augen, als in der Sitzung des Abgeordnetenhauses vom 10. d. Mts. der landwirthschaftliche Minister Dr. Lucius dem Justizminister Dr. Friedberg in aller Form den Dank dafür aussprach, daß der Letztere „trotz dieser gewichtigen Gutachten den Wünschen der ländlichen Bevölkerung entgegenkommen zu können geglaubt“ habe.

Es ist bei dieser Dankesabstattung zunächst wohl zu beachten, daß es sich nicht sowohl um das Festhalten und Durchführen einer eigenen Rechtsüberzeugung von Seiten des Herrn Dr. Friedberg entgegen den Gutachten der Oberlandesgerichte handelt, als vielmehr um ein Entgegenkommen gegen angebliche „Wünsche der ländlichen Bevölkerung“. — Woher und durch wen — so darf man da doch wohl fragen — kennt denn der Justizminister die Wünsche der schlesischen Bauern in Bezug auf die „Höferolle“?*) Die Gerichtsbehörden der Provinz haben ihm von diesen Wünschen nichts berichtet, — im Gegentheil, sie haben ihm darüber auf Anfrage berichtet, daß die schlesischen Bauern mit den bisherigen erbrechtlichen Einrichtungen sehr gut auskommen und durch die ihnen völlig fremden Tendenzen der Landgüterordnung nur beunruhigt werden, ja in Zwiespalt, Aergerniß, Unfriede hineingerathen würden. Nach unserer Kenntniß der Lage haben die schlesischen Gerichte den Chef der Justizverwaltung vollkommen der Wahrheit gemäß berichtet. Der Schreiber dieser Zeilen stammt aus einer schlesischen Bauerngemeinde und er kann es aus allereigenster Erfahrung auf das Bestimmteste aussprechen, daß die Bauern in Schlesien vor allen Dingen endlich Ruhe wünschen in der Gesetzmacherei, und daß ein Verlangen nach irgend welcher Aenderung der bäuerlichen Erbfolge ihrem Herzen vollends absolut fern liegt. Die Leute haben nachgerade genug zu thun gehabt, um sich halbwegs mit den neuen Verwaltungs- und Justizgesetzen der letzten zehn Jahre einzurichten, als daß sie nicht ihren Amtsrichtern, ihren Landgerichten und ihrem Oberlandesgericht Dank dafür wissen sollten, wenn diese der unglückseligen Hast gegenüber, mit welcher die herrschende Partei auf allen Gebieten des Rechts- und Wirthschaftslebens neue Gesetze einführen will, das Bedürfniß nach Ruhe auf das Nachdrücklichste erbeten haben.

Der schlesische Bauer weiß ferner ganz genau, daß, wo immer es sich um Testaments-, Erbtheilungs- und dergleichen Sachen handelt, das Gericht die Stelle ist, welche allein genau Bescheid weiß und welche allein so genau Bescheid wissen darf. Weder den Landrath, noch den Amtsvorsteher, noch den Steuereinnehmer, noch irgend welche andere Herren von der „Verwaltung“ läßt der Bauer — und er hat Recht damit — so tief in seine Vermögensverhältnisse hineinsehen als den Richter, und es kann deshalb wohl auch bei keinem unbefangenen Beurtheiler ein Zweifel darüber bestehen, daß keine Behörde besser in der Lage ist, die Frage zu beantworten, ob der Bauernstand eine Aenderung des bäuerlichen Erbrechts, ob er im Besonderen die Einführung der Höferollen wünscht und braucht, als die Gerichtsbehörden.

Trotzdem scheint es, als habe der Chef der preußischen Justiz die Glaubwürdigkeit der Berichte, die ihm von den in der vorliegenden Frage am besten unterrichteten Gerichtsbehörden erstattet wurden, Berichte, welche den thatsächlichen Verhältnissen unseres Erachtens durchaus entsprechen, für geringer ansehen zu müssen geglaubt, als die Glaubwürdigkeit derjenigen Berichte, welche der landwirthschaftliche Minister von den ihm unterstellten bezw. doch von nichtrichterlichen Behörden erhalten hat. Wir wollen die gute Absicht dieser letzteren Behörden, soweit sie behauptet haben, die schlesischen Bauern wünschten und brauchten die „Höferolle“, keineswegs bestreiten, aber eben so wenig wird irgend Jemand, der die Verhältnisse in Schlesien kennt, es uns bestreiten können, daß erstens die Berichterstatter des Herrn Dr. Lucius sich hinsichtlich der bäuerlichen Stimmen im vollständigen Irrthum befunden haben, und daß zweitens, wo immer in einer der berichterstattenden Körperschaften und Behörden die Mehrzahl der Stimmen für die Höferollen aussiel, dies von der ganzen Provinz als ein Sieg der „Konservativen“ über die „Liberalen“ angesehen wurde.

Während also in diesen Behörden und Körperschaften das politische Parteiverhältniß notorisch in der vorliegenden Frage zum Ausdruck kam, — stand es in dieser Beziehung ganz anders bei den berichterstattenden Oberlandesgerichten. Niemand wird behaupten, daß das Oberlandesgericht in Hamm und in Breslau, oder das Kammergericht in Berlin deshalb gegen die Höferollen gestimmt habe, weil die Mitglieder dieser Behörden der Mehrzahl nach „liberal“ seien. Man darf es dreist aussprechen, daß die Berichte der Obergerichte an den Justizminister in der Hauptsache von „konservativen“ Männern ausgingen, aber von Männern, welche ihrer politischen Gesinnung mit Recht keinen Einfluß gestatteten, wenn es galt, einen Vorschlag sachlich zu prüfen, mochte immerhin die konservative Partei ihn auf den Schild erhoben haben.

Und was müssen diese konservativen Männer in den obersten Gerichtshöfen der Provinzen jetzt dazu sagen, daß der Chef der Justiz nunmehr zum dritten Male ihren Berichten weniger vertraut hat, als den aus nicht richterlichen Stellen seines

*) Die Höferolle ist ein gerichtliches Register, in welches die Grundstücke mit „Höferecht“ eingetragen werden. Durch die Eintragung gewinnt der älteste Sohn im Todesfalle des Vaters das Recht, den Bauerhof für sich zu behalten und seine Geschwister nach einer niedrigen Taxe für ihr Erbtheil abzufinden, also sein Erbrecht auf Kosten des seiner Geschwister zu erhöhen.

Herz und Wissen.

Eine Erzählung aus der Gegenwart

(12. Fortsetzung.) von **Wilkie Collins.**

Zehntes Kapitel.

Bei der Ankunft im zoologischen Garten führte Ovid seine Cousine sofort zu den Vogelhäusern. Miß Minerva, pflichtschuldigst von Maria begleitet, folgte ihnen; Teresa hielt sich etwas zurück und Zo schloß sich bald diesem, bald jenem der Gesellschaft an.

Vor den Vogelhäusern löste sich diese Ordnung auf, da die verschiedenen Vögel dem Geschmacke der Einzelnen verschieden zusagten. Die unersättlich nach nützlichen Kenntnissen strebende Musterschülerin Maria hielt ihre Gouvernante vor dem einen Käfig fest, während Zo auf einen anderen, außerhalb des Bereiches der Disziplin, zuschoß und die gute Teresa es freiwillig unternahm, sie zurück zu holen. So war Ovid auf eine Minute mit Carmina allein. Er hätte diese, wenn auch noch so kleine Gelegenheit benutzen können, aber Carmina hatte ihm etwas zu sagen und sprach zuerst.

„Ist Miß Minerva schon lange Gouvernante bei Ihrer Mutter?“ fragte sie.

„Schon einige Jahre,“ entgegnete Ovid. „Gestatten Sie mir auch eine Frage: Warum fragen Sie danach?“

Carmina zögerte einen Augenblick und antwortete dann im Flüstertone: „Sie sieht übellaunig aus.“

„Das ist sie auch,“ gab Ovid zu. „Ich vermuthe,“ setzte er mit einem Lächeln hinzu, „Sie mögen dieselbe nicht leiden.“

Carmina versuchte nicht, es zu läugnen; ihre Entschuldigung sah ganz und gar dem schönen Geschlechte ähnlich: „Sie mag mich nicht leiden.“

„Woher wissen Sie das?“

„Ich habe es ihr angesehen. Schlägt sie die Kinder?“

„Beste Carmina! glauben Sie, daß sie bei meiner Mutter Gouvernante sein würde, wenn sie die Kinder in solcher Weise behandelte? Nebenbei gesagt, ist Miß Minerva eine viel zu gut erzogene Dame, um sich durch Gewaltkäte zu erniedrigen. Unglück in der Familie hat sie zu einer bedeutend niedrigeren Stellung in der Welt gezwungen.“

Er erinnerte sich dabei der Zeit, als Miß Minerva ihre jetzige Stellung angetreten hatte und der Gegenstand einer gewissen Neugier von seiner Seite gewesen war. Die Antwort, welche ihm Mrs. Gallilee gegeben hatte, als er sie einmal gefragt, weshalb sie eine so reizbare Person im Hause behalte, war gewesen: Miß Minerva ist außerordentlich unterrichtet und ich habe sie billig bekommen.“ Das sah seiner Mutter ganz ähnlich ließ aber Miß Minervas Motive ganz im Dunkeln. Warum hatte sich diese hochgebildete Frau Jahre lang mit einem ihren Diensten durchaus nicht entsprechenden Lohne begnügt? Warum — um den Vorgang an diesem Morgen als anderes Beispiel zu nehmen — hatte sie, nachdem sie der Hausherrin offen ihr Mißvergnügen gezeigt, sich doch so bereitwillig und nachgiebig in die plötzliche Anordnung des Feiertages gefügt, der doch den ganzen Unterrichtsgang der Woche störte? Ovid ahnte nicht, daß der eine versöhnende Einfluß, der diese Widersprüche ausglich und jeden daraus entstehenden Zweifel beseitigte, in ihm selbst zu finden war. Für das anschätzbare Privilegium, in Ovid's Gesellschaft zu sein, konnte Miß Minerva selbst das Opfer bringen, ihn im Interesse seiner Mutter zu beobachten und Zeuge der Huldigung zu sein, die er einer Anderen darbrachte.

Ehe Carmina noch weitere Frage stellen konnte, rief sie die schrille, in den höchsten Tönen der Aufregung erklingende Stimme der kleinen Zo, die eben den interessantesten Vogel im ganzen Garten, den herabgekommenen Komödianten der Vogelwelt, die sogenannte Pfeifkrähe, entdeckt hatte, zu dem Käfig desselben; und als ob sie selbst noch ein Kind gewesen wäre, eilte sie dahin. Als die Gouvernante Ovid allein sah, ergriff sie die günstige Gelegenheit, um mit ihm zu sprechen, und die ersten Worte, welche jetzt über ihre Lippen kamen, erzählten ihre eigene Geschichte. Während Carmina die Gouvernante studirt hatte, hatte diese wiederum das junge Mädchen studirt, und das gleiche instinktive Bewußtsein der Nebenbuhlerschaft hatte bereits diese sich so ganz und vollständig unähnlichen beiden Frauen auf dem Boden eines gemeinsamen Gefühls zusammengebracht.

„Weiß Ihr Fräulein Cousine viel über Vögel?“ begann Miß Minerva.

Wäre Ovid nicht im Punkte der Eitelkeit eine der Ausnahmen von der allgemeinen Regel gewesen, oder selbst, wäre seine Erfahrung von der Natur der Frauen etwas weniger dürftig gewesen, so hätte auch er Miß Minervas Geheimniß entdecken können. Denn in dem Augenblicke, als sie Carminas Platz einnahm, verließ sie alle Selbstbeherrschung; die steinernen schwarzen Augen, so hart und kalt, wenn sie jemand anders ansahen, flammten einen Moment in dem Alles verschlingenden Bewußtsein des Besitzes auf, als sie jetzt auf Ovid ruhten. „Er ist mein, mein für einen köstlichen Augenblick!“ sprachen sie — und dann fiel der gewöhnliche Vorhang plötzlich wieder herab, und es blieb nur die Frau von Erziehung, die mit zart bekundeter Achtung mit einem distinguirten Manne sprach.

„Bis soweit haben wir noch nicht von den Vögeln gesprochen“, war Ovids unschuldige Antwort.

„Und doch schienen Sie sich beide dieselben anzusehen!“ Dieser unbedachte Ausbruch von Eifersucht wurde aber sofort unter die unburchdringliche Oberfläche eines Komplimentes zurückgedrängt: „Miß Carmina ist vielleicht, streng genommen, nicht hübsch, aber ein eigen interessantes Mädchen.“

Ovid stimmte der Gouvernante, die ihm ihr besseres Ich in einem sehr angenehmen Lichte gezeigt hatte, herzlich — zu herzlich — bei, so daß ihr trotz des verzweifelten Ringens mit sich selbst, den Anschein zu bewahren, der Dämon wieder die Herrschaft über ihre Zunge entriß. „Finden Sie die junge Dame geistreich?“ fragte sie.

„Gewiß!“

Es war nur ein Wort — vielleicht ein wenig zu scharf gesprochen, denn die Gouvernante zuckte unter ihm zusammen. „Es war nur eine müßige Frage meinerseits,“ sagte sie mit jener pathetischen Unterwürfigkeit, die heiter und unbefangen erscheinen will; „und das ist wieder eine Warnung, Mr. Vere, nie nach dem Aeußeren zu urtheilen.“ Damit sah sie ihn an und wandte sich wieder den Kindern zu.

Hierzu (für die Berliner Abonnenten) Deutsche Lesehalle Nr. 3.